



## Protokollauszug aus der 24. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland vom 18.08.2021

---

öffentlich

**Top 6.4 Besserer Schutz von Straßenbegleitgrün  
21/SVV/0830  
ungeändert beschlossen**

Herr Matz bringt den Antrag ein.

Nach einer kurzen Diskussion wird dieser zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für einen besseren Schutz des Straßenbegleitgrüns der öffentlichen Straßen Sorge zu tragen und es insbesondere vor Beschädigung und Zerstörung durch befahrende und parkende Fahrzeuge zu schützen. Hierfür sind alle dafür notwendigen bzw. zweckdienlichen Regelungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und abzuwägen. Dementsprechend sollen vor allem die Regelungsmöglichkeiten in der Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen der Landeshauptstadt Potsdam (Grünflächensatzung) geprüft werden. Ebenfalls ist in Rückgriff auf die Erfahrungen der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes eine hinreichende Sanktionierung bei Verstößen vorzusehen.**

**Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Februar 2022 ein Zwischenbericht und bis zum Juni 2022 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen.**



**BESCHLUSS**  
**der 24. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am**  
**18.08.2021**

Besserer Schutz von Straßenbegleitgrün  
Vorlage: 21/SVV/0830

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für einen besseren Schutz des Straßenbegleitgrüns der öffentlichen Straßen Sorge zu tragen und es insbesondere vor Beschädigung und Zerstörung durch befahrende und parkende Fahrzeuge zu schützen. Hierfür sind alle dafür notwendigen bzw. zweckdienlichen Regelungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und abzuwägen. Dementsprechend sollen vor allem die Regelungsmöglichkeiten in der Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen der Landeshauptstadt Potsdam (Grünflächensatzung) geprüft werden. Ebenfalls ist in Rückgriff auf die Erfahrungen der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes eine hinreichende Sanktionierung bei Verstößen vorzusehen.**

**Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Februar 2022 ein Zwischenbericht und bis zum Juni 2022 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. August 2021

Seidel-Fisch  
Schriftführerin